



Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2020

Einzelinitiative Otto Sager, Lärmschutzwände entlang der Skateranlage beim Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage für die Errichtung von Lärmschutzwänden auf der Skateranlage gegenüber dem Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) Blumenrain vorzulegen.

Das Wichtigste in Kürze

Mit einer allgemein anregenden Einzelinitiative fordern Anwohnerinnen und Anwohner die Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Skateranlage beim Sportplatz Riet. Sie fühlen sich durch den Lärm von der Skateranlage übermässig gestört und sehen in der Erstellung einer Lärmschutzwand eine nachhaltige Lösung des Problems. Der Gemeinderat kommt nach Prüfung des Anliegens jedoch zum Schluss, dass der Bau einer Lärmschutzwand als Problemlösung weder geeignet, noch städtebaulich oder – mit Realisierungskosten von weit über 200'000 Franken ökonomisch vertretbar wäre. Ein gewisser Zielkonflikt zwischen den Bedürfnissen der jugendlichen Benützer der Anlage sowie den Anwohnern ist unvermeidlich. Objektiv sind die Lärmimmissionen nicht als übermässig zu beurteilen. Bei der Polizei gingen denn in den letzten Jahren nur vereinzelt Lärmklagen ein. Die Skateranlage stellt einen beliebten Treffpunkt für Jugendliche dar, welcher nunmehr seit Jahren besteht und immer noch ihre Existenzberechtigung hat. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Ablehnung der Einzelinitiative.

Die Initiative

Am 3. Oktober 2019 reichte Dr. Otto Sager, Zollikon, zusammen mit vier Mitunterzeichnenden eine Einzelinitiative nach § 146ff des Gesetzes über die politischen Rechte mit dem im Antrag zitierten Begehren ein. Die Initiative wurde in allgemein anregender Form eingereicht. Weil die Initiative alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat der Gemeinderat sie für zulässig erklärt. Deshalb ist sie der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.

Begründung der Initianten

Bei der Errichtung der Freizeitanlage im Riet entlang der Gustav-Maurer-Strasse wurde die lärmverursachende Skateranlage am Ende des Wohngebiets errichtet. Mit der Umzonung 2010 und dem Bau des Wohn- und Pflegezentrums Blumenrain (WPZ) ist sie nun in unmittelbarer Nachbarschaft der Zimmer und der Alterswohnungen des WPZ. Die Skateranlage wird rege durch Fahrerinnen und Fahrer von Rollbretern und von Trottinets benutzt. Nutzerinnen und Nutzer sind Jugendliche und Kinder im Schul- und Vorschulalter. Die Anlage ist sowohl werktags als auch am Wochenende ein Anziehungspunkt nicht nur für Zollikerinnen und Zolliker, sondern auch für Jugendliche des angrenzenden Seefelds. Beim Befahren der Anlage entsteht ein permanenter Lärm durch Sprünge mit den Rollbretern und den Trottinets.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des WPZ Blumenrain sind alte Leute und Pflegebedürftige, die einen erhöhten Anspruch auf Schutz vor Lärm haben (Lärm macht krank!). Diesem legitimen Bedürfnis muss die Gemeinde Rechnung tragen. Wie die Erfahrung zeigt, sind Hinweistafeln mit dem Vermerk "Auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft ist insbesondere am Abend Rücksicht zu nehmen" wirkungslos. Durch Errichtung von Lärmschutzwänden soll erreicht werden, dass man den Bedürfnissen der älteren Leute in Zollikon und der jungen Generation gerecht werden kann.

Stellungnahme des Gemeinderats

a) Kompromisslösung nicht möglich

Im Auftrag des Gemeinderats suchte eine Vertretung der Gemeinde das Gespräch mit dem Erstunterzeichner der Initiative, um andere Möglichkeiten zur Problemlösung auszuloten. Es zeigte sich jedoch, dass von Seiten der Initianten keine Kompromissbereitschaft vorhanden ist. Die von den Initianten geforderten betrieblichen Einschränkungen (Einzäunung mit Bewachung, Schliessung spätestens um 17 Uhr) würden einen zweckgemässen Betrieb der Skateranlage verunmöglichen.

Für die Benützung des Skaterparks gelten die Ruhezeiten der Polizeiverordnung. Ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit sind lärmverursachende Handlungen im Freien untersagt. Die Nachtruhe kann von der Gemeindepolizei notfalls auch mit Bussen durchgesetzt werden. Andere Betriebszeiten könnten von der Gemeinde in einem Benützungsreglement festgelegt werden, sind allerdings in der Praxis schwierig durchsetzbar.

b) Bau einer Lärmschutzwand

Um überhaupt eine lärmdämmende Wirkung auf das gegenüber liegende WPZ Blumenrain zu erzielen, müsste eine Lärmschutzwand mindestens 4 Meter hoch sein, bzw. es müsste eine weitgehende Einhausung der Skateranlage vorgenommen werden. Eine solche Massnahme wäre aus städtebaulichen Gründen weder baurechtlich bewilligungsfähig noch wären die Kosten von einigen Hunderttausend Franken im Vergleich zum (fraglichen) Nutzen ökonomisch vertretbar.

Selbst bei stark befahrenen Staatsstrassen ist der Kanton aus den gleichen Gründen heute sehr zurückhaltend beim Bau von Lärmschutzwänden. Bei herkömmlichen Lärmschutzwänden wird nur in den unteren Geschossen der zu schützenden Häuser ein Effekt erzielt, und auch dieser wird häufig als ungenügend wahrgenommen.

c) Keine wirksame Alternative

Der Gemeinderat prüfte zum einen die Möglichkeit einer Verlegung der Skateranlage um 50 Meter in Richtung Fussballplatz (Bikepark) geprüft. Die Kosten dafür beliefen sich auf mindestens 200'000 Franken. Ob die Störung der Anwohnerinnen und Anwohner damit im gewünschten Mass reduziert werden könnte, wäre dabei ungewiss. Diese Lösung wurde aus Kosten-/Nutzenüberlegungen ebenfalls verworfen.

Von den Initianten wurde bei einem persönlichen Gespräch der Vorschlag gemacht, die Anlage einzuzäunen und abends abzuschliessen. Gefordert wurde eine Schliessung um 17.00 Uhr. Diese Forderung wird als unangemessen und unrealistisch beurteilt. Die Anlage wäre so für die Kinder und Jugendlichen nur noch sehr eingeschränkt nutzbar. Eine Schliessung um 20 Uhr lehnen die Initianten a priori ab. Für den Gemeinderat kommt eine derart massive Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten nicht in Frage.

Erwägungen

Die Initiative erweist sich als schwer bzw. nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand umsetzbar. Der Bau einer geforderten Lärmschutzwand bzw. sogar Einhausung wäre städtebaulich nicht vertretbar und deshalb baurechtlich nicht bewilligungsfähig. Sie hätte auch unverhältnismässige Kosten zur Folge. Der Gemeinderat will den Betrieb einer beliebten und von vielen Jugendlichen genützten Sportinfrastruktur, bei deren Erweiterung verschiedene Freiwillige sogar Fronarbeit leisteten, wegen unvermeidlicher Nutzungskonflikte nicht grundsätzlich in Frage stellen. Dementsprechend erscheint es folgerichtig, die Initiative abzulehnen.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

Aktenauflage und Website Gemeinde Zollikon

- Initiative "Lärmschutzwände entlang der Skateranlage beim Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain"
- Plan Skateranlage

Zollikon, im April 2020

Gemeinderat Zollikon